

Sonderstellung Leipzigs und Berlins aufgegeben werden möge, damit endlich auch wir mit den 10 Prozent, die wir leider bei größeren Ankäufen noch zu geben bemüht sind, aufhören können. Bald nach unserer Hauptversammlung nahm der Verband der Orts- und Kreisvereine im deutschen Buchhandel die Angelegenheit in die Hand. Ihr Vorstand konnte sich mit dieser Aktion nicht einverstanden erklären, weil er streng an dem Prinzip festhält, daß zur Regelung dieser Frage nicht nur der Börsenverein berufen, sondern auch allein befähigt ist. Er unterließ es deshalb auch, zu den diesbezüglichen Verhandlungen in Braunschweig einen Delegierten zu entsenden. Als im vorigen Jahre diese Angelegenheit die Delegierten und die Hauptversammlung des Börsenvereins beschäftigte, unternahm ich es, namens des Börsenvereins darauf aufmerksam zu machen, daß, so lange die Kreisvereine bemüht seien, die Rabattfrage zu regeln, der Börsenvereins-Vorstand alle in dieser Hinsicht beabsichtigten Schritte unterlassen müsse. Darauf wurde in der Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen, daß der Verband seine Aktion einstelle und das Weitere dem Börsenverein überlasse. Damit kam der Börsenverein wieder in die Lage, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, und konnte hierbei schon in kurzer Zeit große Erfolge erzielen. Ende Oktober fand, wie Sie sich erinnern werden, in Leipzig und am 1. November in Berlin eine Versammlung von Verlegern statt, in denen diese dem Börsenverein gegenüber neuerliche Verpflichtungen eingingen, die im Wesen darauf hinzielen, daß einer gesperrten Firma von nun ab nicht mehr oder nur zum vollen Ladenpreis geliefert werden dürfe. Auf Leipzig und Berlin folgte Stuttgart, wo die Verleger ebenfalls in einer Versammlung diese Bestimmungen annahmen. Nachdem dann der Verein der Leipziger Kommissionäre den Beschluß gefaßt hatte, Kommissionen gesperrter Firmen zurückzulegen, und der Verein der Leipziger Buchhändler, die Leipziger Bestellanstalt gesperrter Firmen nicht mehr zur Verfügung zu stellen, versandte der Börsenverein an sämtliche Verleger, die bis dahin die neue Verpflichtung noch nicht unterzeichnet hatten, die Aufforderung, den Börsenverein in seinen Bestrebungen in der Rabattfrage zu unterstützen, worauf die meisten Firmen dem Börsenverein ihre Unterschrift gegeben haben. Diese Erfolge führten dann dazu, daß auch unser Verein sich neuerlich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Ich unterlasse es hier, Ihnen die einzelnen Verhandlungen zu schildern, die dazu führten, daß die Wiener Firmen eine Erklärung unterzeichneten, da ich bei Punkt 5 der heutigen Tagesordnung Gelegenheit haben werde, näher darauf einzugehen.

Auch abgesehen von dieser hauptsächlichsten Thätigkeit zu gunsten der Verbesserung der materiellen Lage unseres Gewerbes waren wir unausgesetzt thätig, im Interesse unserer Mitglieder zu arbeiten, und zwar nicht nur innerhalb unseres Vereines, sondern auch nach außen hin. Mit großer Befriedigung kann auch hier wieder konstatiert werden, daß unser Vereinsleben in der letzten Zeit ein bedeutend regeres geworden ist. Aus der Mitte unserer Mitglieder werden wir jetzt weit mehr als früher um Rat gefragt. Täglich laufen Anfragen über die verschiedensten Gegenstände ein und werden jederzeit nach Möglichkeit rasch erledigt. Diese Anfragen begrüßen wir stets mit großer Freude, da sie uns nicht nur in die Lage versetzen, unseren Kollegen helfend zur Seite zu stehen und ihnen Gelegenheit zu geben, materielle Vorteile aus unserer Vereinigung zu ziehen, indem wir sie vor Steitigkeiten und Schaden zu bewahren suchen, sondern auch, weil sie uns einen sehr wichtigen Einblick in die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern geben. Freilich können wir hier nicht umhin zu bemerken, daß unser Vereinsorgan viel zu wenig gelesen

wird, da sonst manche solcher Anfragen entfallen würde. Aus unserer Thätigkeit auf diesem Gebiete wollen wir nur einzelnes herausgreifen. Anfang dieses Jahres sind uns vielfache Anzeigen gekommen, daß eine Wiener Verlagsfirma sich dem Justizministerium erbötig gemacht hat, Werke ihres Verlages an richterliche Beamte mit einem Vorzugspreis abzugeben. Ihr Vorstand nahm sofort Anlaß, sich persönlich bei der betreffenden Firma über den Sachverhalt zu erkundigen, und erfuhr, daß dieselbe dies nicht aus eigenem Anlaß, sondern auf einen diesbezüglichen Wunsch der Regierung gethan habe. Ich bin darauf sofort mit dem Vorsteher der Wiener Korporation, Herrn Franz Deuticke, in das Justizministerium gegangen, habe auf das Unzulässige und die Konsequenzen, die für die Firma entstehen könnten, aufmerksam gemacht und das Versprechen erhalten, daß der betreffende Erlaß zurückgezogen werden würde. Ich hatte dann Gelegenheit, in den Akt Einsicht zu nehmen, und konstatiere, daß seit 1. März den richterlichen Beamten keine anderen Vorteile eingeräumt werden als jene, die alle anderen Buchhändler ihnen einräumen können.

Auf den Wunsch mehrerer Mitglieder unseres Vereines hat der Vorstand beschlossen, eine Fortsetzung des von Einsle ausgearbeiteten Katalogs der verbotenen Bücher anfertigen zu lassen. Die Vorarbeiten sind bereits sehr weit gediehen, die Schwierigkeit aber, das Material zu sammeln und zu ordnen, sowie die vielfachen Aufgaben unseres Sekretariates sind der Grund, weshalb diese Arbeit noch nicht fertiggestellt werden konnte, was aber für die nächste Zeit in Aussicht steht.

Da sich mehrere unserer Kollegen, insbesondere nahe der deutschen Grenze, darüber beklagten, daß der Kürschnerische Bücherschatz in Oesterreich und Deutschland zu verschiedenen Preisen verkauft werden müsse, haben wir uns an den Verleger Herrn Hillger gewendet, und es gereicht uns zur besonderen Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß dank seinem Entgegenkommen es unseren Bemühungen gelungen ist, daß der Bücherschatz nunmehr in Oesterreich-Ungarn und Deutschland den gleichen Ladenpreis hat.

Schließlich soll nur noch unsere Vorstellung bei dem Handelsminister hier erwähnt werden, der, wie Sie sich erinnern werden, ein ausländisches Werk über die Pariser Weltausstellung subventionierte und in einer den bestehenden Gesetzen nicht entsprechenden Weise zum Verkaufe bringen lassen wollte.

Nach wie vor waren wir auch nach außen hin bestrebt, im Interesse unseres Gewerbes thätig zu sein und eine Verbesserung der für uns wichtigen Gesetze und Verordnungen herbeizuführen. Als die Frage der Abänderung der §§ 59 und 60 der Gewerbe-Ordnung in Beratung gezogen werden sollte, haben wir Gelegenheit gehabt, an maßgebender Stelle unsere Wünsche zum Ausdruck zu bringen, und haben damit erreicht, daß in dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Entwurf ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß für den Verkauf von Druckwerken lediglich die Bestimmungen des Preßgesetzes maßgebend seien.

Beretreter unseres Vereines haben an der Enquete, betreffend die Herstellung des neuen autonomen Zolltarifes, teilgenommen, und es ist diesen hoffentlich geglückt, hierbei und insbesondere durch unsere, zusammen mit dem Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer dem Handelsminister überreichte Eingabe, die von seiten der Papierfabrikanten und Buchbinder aufgestellte Forderung nach einer Verzollung einzelner Gattungen von Büchern und Zeitschriften zurückzuweisen. Mit Rücksicht darauf, daß über die betreffenden Verhandlungen in den Protokollen der Ausschüßsungen